

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde:

4614

Marchtrenk

Postleitzahl

Linzer Straße 21

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotzone usw.:

Sprengel 1 Stadtamt Marchtrenk

Linzer Straße 21

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 2 Dr. Renner Schule - Foyer

Rennerstraße 22 Schule

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 3 Gasthaus Rastplatzl

Saturnstraße 7 Gasthaus

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 4 Dr. Schärf Schule - Foyer

Roseggerstraße 67 Schule

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 5 Full Haus

Goethestraße 7

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 6 Gasthaus Riverside

Weißkirchner Straße 49

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 7 Tischlerei Nöbauer

Albrechtstraße 22

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 8 Schülerhort 2 - Speisesaal

Roseggerstraße 67a

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 9 Feuerwehrhaus FF Kappern

Paul-Hahn-Straße 23 Feuerwehrhaus

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Sprengel 10 Fa. Starlim-Sterner

Mühlstraße 21 Büro

im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von.....07:00..... bis13:00..... Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung

angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde:

4614

Marchtrenk

Postleitzahl

Linzer Straße 21

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Sprengel 11 Schülerhort 1 - Gymnastikraum	Lisztweg 2 Kinderhort	im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal
Sprengel 12 Dr. Renner Schule - neuer Turnsaal	Rennerstraße 22 Schule	im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal
Sprengel 13 Bezirksaltenheim	Augartenstraße 2 Alten- und Pflegeheim	im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal
Sprengel 14 Schülerhort 1 - Speisesaal	Lisztweg 2 Kinderhort	im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal
Sprengel 15 Kindergarten III	Moserbachstraße 17	im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal
Sprengel 16 Dr. Renner Schule - Garderobe	Rennerstraße 22 Schule	im Umkreis von 15 m, Wahlkartenlokal

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von.....07:00..... bis13:00..... Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung
angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024



[Handwritten signature]

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.